

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 26.01.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 20:05 Uhr bis 20:10 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister bis 21.00 Uhr
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin ab 17.15 Uhr
Herr Hans-Werner Pläßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Herr Nürnberger, Sozialdezernent zu TOP 2
Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 2
Herr Hovermann, Amt für Verkehr zu TOP 9
Herr Müller, Amt für Schule zu TOP 10 und TOP 11
Herr Hellermann, Bezirksamtsamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführung

Externe Gäste:

Frau Meyer, AWO und Herr Hengstebeck, Fachstelle für Flüchtlinge zu TOP 7
Herr Oesterwinter und Herr Volkmer, Cultur.konsum e.V. zu TOP 8.1
Frau Thulke und Herr Horn, Gesellschaft für Sozialarbeit zu TOP 13

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 24. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass nach Versendung der Einladungen eine weitere Anfrage der SPD-Fraktion fristgerecht eingegangen sei, so dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5.3 -Verkehrssituation auf der Straße „Am Rennplatz“- zu erweitern sei.

Des Weiteren führt Herr Diekmann aus, dass Herr Hovermann vom Amt für Verkehr für den Tagesordnungspunkt 9 als Berichterstatter zur Verfügung stünde und Herr Müller vom Amt für Schule für die Tagesordnungspunkte 10 und 11.

Da beide Berichterstatter noch in weiteren Bezirksvertretungen vorsprechen müssten, wird vorgeschlagen, die Beratungen vorzuziehen und die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu beraten.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 5.3 - Verkehrssituation auf der Straße „Am Rennplatz“/ Anfrage der SPD-Fraktion - erweitert.

Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten

- 9 „Umbau des Bhf. Brackwede und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“,
 - 10 „Gesamtschule Rosenhöhe, Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes 2017-2018“ und
 - 11 „Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18“
- werden vorgezogen und erfolgen nach dem Tagesordnungspunkt 2 „Lebenslagenbericht 2014/2015“.**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Czesna aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.10.2016

Herr Günter Czesna, Gerhardstr. 11, 33649 Bielefeld, Mitglied der Queller Gemeinschaft e.V.

- 1. Wie wirken sich die diversen Baugebiete (AugustastraÙe, CharlottenstraÙe, Schäferkamp) und die daraus resultierenden Einwohnerzuwächse auf die Kindergarten- und Grundsichulsituation in Quelle aus?**
- 2. Bestehen hierzu Planungen?**
- 3. Wie sehen aktuell die derzeitigen 5-Jahres-Planungen aus?**
- 4. Werden in den Planungen diese zukünftigen Baugebiete berücksichtigt?**

Herr Hellermann verliest hierzu eine Stellungnahme des Amtes für Schule sowie ergänzend vom Amt für Jugend und Familie:

Im Einzugsbereich der Queller Schule werden zur Zeit die Bebauungspläne I/Q8 „Saures Feld“, I/Q24 „AlleestraÙe -Teil C“, I/Q25 „Wohngebiet ArminstraÙe“ und I/Q26 „Wohngebiet CharlottenstraÙe“ aufgestellt bzw. umgesetzt. Die aus diesen Bebauungsplänen resultierenden rund 210 Wohneinheiten haben wir im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Queller Schule berücksichtigt.

Bei der Queller Schule handelt es sich um eine vierzügige Einrichtung, die aktuell über 17 Klassen- sowie Mehrzweckräume verfügt.

Aufgrund der derzeit gemeldeten Kinder der Geburtenjahrgänge 2010/11 bis 2015/16, die den Einschulungsjahrgängen 2017/18 bis 2022/23 entsprechen, sowie der vorstehend genannten Baugebiete, prognostizieren wir an der Queller Schule einen Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler von derzeit 343 auf 367 Kinder im Schuljahr 2022/23, die sich dann auf 16 Klassen verteilen.

Aus heutiger Sicht ist somit kein akuter Handlungsbedarf erkennbar. Für den Fall, dass sich die Situation aufgrund aktueller Entwicklungen, z.B. veränderte Anforderungen aufgrund des Gemeinsamen Lernens oder der integrativen Beschulung von Flüchtlingskindern etc., ändert, wird das weitere Vorgehen zeitnah mit der Schule erörtert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Jugendhilfeplanung und hier konkret die Planung neuer Kita-Plätze oder neuer Kitas ist ein komplexer, die gesamte Bauplanungs- und -umsetzungsphase begleitender Prozess, der je nach tatsächlichem

Bezug der neu entstandenen Wohnungen ggfs. auch eine Nachplanung beinhalten kann und muss, da erst dann die Belegungsstruktur der neu entstandenen Wohnungen sicher bekannt ist. Daher ist der Planungsprozess für die neue Kita am Schäferkamp heute noch nicht abgeschlossen.

Die Versorgungsquoten im Kindergartenbezirk Quelle liegen mit 85,9% Ü3 und 30% U3 (dieser Wert ist ohne Tagespflege) deutlich unter dem städtischen Mittel. Dennoch liegen derzeit nur zwei Anfragen von Familien aus Quelle bei der Platzvermittlung für Kita-Plätze der Stadt Bielefeld vor, die uns auch erst im bereits laufenden Kita-Jahr erreicht haben.

Alle anderen Kinder haben bereits einen Kita-Platz. Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenbezirk Quelle hat sich bisher also nicht nachteilig ausgewirkt.

Die Jugendhilfeplanung wird an allen Bebauungsplanverfahren beteiligt, z.B. auch in Quelle/Alleestraße. Dieses sind langfristig angelegte Verfahren, bei denen von Seiten der Jugendhilfeplanung anhand einer Berechnungsformel ermittelt wird, welcher Bedarf sich durch die zusätzlich geplanten Wohneinheiten ergibt. Diesen Bedarf melden wir im Beteiligungsverfahren an, so dass eine Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan für den Kita-Bau reserviert werden kann. So kann im weiteren Verlauf der Bebauung eines Wohngebietes schnell auf den ggf. wachsenden Bedarf nach Betreuungsplätzen reagiert werden.

Für das Wohngebiet „Charlottenstraße/Augustastraße“ ist das Beteiligungsverfahren eröffnet worden (vgl. Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 3446/2014-2020). D.h., dass die Planung der dortigen Wohn-bebauung mit in die Kindergartenbedarfsplanung einfließt. Ebenso berücksichtigt wurde das Baugebiet „Arminstraße“.

Die Kinder, deren Eltern in den Häusern an der Bieler Straße und am Schäferkamp leben, fließen durch die jährliche Neuberechnung der demographischen Daten (das gilt auch für den Stadtteil Quelle) im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in Bielefeld ohnehin bereits mit ein.

Herr Czesna erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

-.-.-

Zu Punkt 2

Lebenslagenbericht

2014/2015

Bericht des Sozialdezernenten Herrn Nürnberger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3779/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Herrn Sozialdezernent Nürnberger und Herrn Bergen vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Herr Nürnberger bedankt sich für die Möglichkeit der Berichterstattung und stellt die Ergebnisse des Lebenslagenberichtes 2014/2015 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er erklärt, dass der Bericht eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln darstelle.

Im Anschluss geht Herr Nürnberger auf die bezirklichen Daten ein und führt aus, dass für den Stadtbezirk Brackwede eine positive Entwicklung erkennbar sei und der Stadtbezirk im stadtweiten Vergleich oftmals unter dem Durchschnitt liege.

Herr Diekmann bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Pläßmann schließt sich dem an und zeigt sich von den guten bezirklichen Daten überrascht. Die Ergebnisse aus dem Bericht seien sehr wertvoll für die zukünftige Politikgestaltung.

Herr Dopheide erkundigt sich nach den Entwicklungen für das Jahr 2016 und fragt an, ob aufgrund der Flüchtlingssituation Verschiebungen zu erwarten seien.

Herr Nürnberger führt aus, dass bei einigen Zahlen, wie zum Beispiel der SGB-II-Betroffenheit, ein leichter Anstieg erkennbar sei. Bei der Fortschreibung des Berichtes müssten die geflüchteten Menschen für eine bessere Darstellung dann separat herausgerechnet werden.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 01.12.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters:

Gemeindeempfang der Bartholomäus-Kirche

Herr Diekmann informiert über den alljährlichen Gemeindeempfang der Ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede am 10.02.2017 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus am Kirchweg 10.

„Sturm auf's Rathaus“

Am 30.01.2017 fände um 19.00 Uhr der traditionelle „Sturm auf's Rathaus“ des Brackweder Karnevalvereins im Sitzungssaal des Bezirksamtes statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Bürgeramtes:

Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung

Aufgrund von Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Bürgerberatung im Jahr 2015 mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung auf mögliches Optimierungspotential untersucht worden. Als ein wesentliches Kernelement der Überlegungen ist zum 01.01.2016 ein verändertes Öffnungszeitenmodell eingeführt worden. Die Bürgerberatungen in der ehemaligen Stadtbibliothek in der Stadtmitte und in den Bezirksamtern sind weiterhin täglich geöffnet, allerdings mit geringfügig verkürzten Zeiten. Die Filialen in Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum sind jeweils nur noch an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung hat zugesagt, über die Erfahrungen des ersten Jahres zu berichten und ggf. nachzusteuern. In diesem Zusammenhang werden aktuell Fallzahlen ermittelt, eine Kundenfrequenzanalyse angestellt und auch Wartezeiten betrachtet. Zur Abrundung des Bildes werden Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt und auch die Kundinnen und Kunden werden zur Wartesituation befragt. Der Evaluationsprozess wird vom Geschäftsbereich Organisation begleitet. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Evaluation werden auch die Fragen und Anregungen der Bezirksvertretungen aufgegriffen, die im Laufe des vergangenen Jahres an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Es ist vorgesehen, in den Bezirksvertretungen sowie im Behindertenbeirat Ende März bzw. Anfang April den Erfahrungsbericht vorzustellen und einen Ausblick zu geben auf geplante Maßnahmen. Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss sowie der Seniorenrat werden nach der Osterpause informiert.

Brackweder Frühjahrskirmes auf dem „Gleisdreieck“

Herr Hellermann informiert, dass die diesjährige Frühjahrskirmes in der Zeit vom 17.03.2017 bis 19.03.2017 sowie am 25.03. und 26.03.2017 stattfände.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerberstraße

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Gerberstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen ein zusätzlicher Mast aufgestellt, zwei Masten ersetzt, sowie die Maststandorte insgesamt angepasst werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 9.500,00 €.

Änderung der Straßenverkehrsordnung

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung („StVO-Novelle“) am 14.12.2016 in Kraft getreten.

Durch die StVO-Novelle wird zunächst die Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse zur Steigerung der Verkehrssicherheit vereinfacht.

Darüber hinaus betrifft die Änderung in erster Linie den Radverkehr, die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld sozialer Einrichtungen, die Einrichtung von festgesetzten Umweltzonen und die Elektromobilität.

Radverkehr:

Radfahrende Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr dürfen jetzt auf Gehwegen von einer geeigneten, mindestens 16 Jahre alten Aufsichtsperson auch mit einem Rad fahrend auf dem Gehweg begleitet werden.

Radfahrenden Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr ist es jetzt gestattet, auch baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege mit dem Fahrrad zu benutzen.

Darüber hinaus werden E-Bikes (bis 25 km/h) den Mofas in verhaltensrechtlicher Sicht gleichgestellt. Nicht gemeint sind Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h, diese gelten wie bisher als Fahrräder.

Durch die StVO-Novelle wird die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs durch Neufassung des § 45 Absatz 9 StVO abgesenkt und dadurch die Anordnung

- von Sonderwegen für den Radverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften und*
 - von Radfahrstreifen innerorts*
- künftig erleichtert.*

Die bisher erforderliche qualifizierte Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse für die Anordnung der Benutzungspflicht entfällt für Radwege sowie gemeinsame und getrennte Geh-Radwege außerorts und Radfahrstreifen innerorts. Weitere

Voraussetzungen zur Anordnung sind jedoch in jedem Einzelfall wie bisher zu prüfen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen vor sozialen Einrichtungen:

Die StVO-Novelle schafft hier die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im Nahbereich von sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, und Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern an innerörtlichen klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie an weiteren innerörtlichen Vorfahrtstraßen.

Auch hier müssen die Straßenverkehrsbehörden künftig an den genannten Straßen im Nahbereich der aufgeführten Einrichtungen keine besonderen Umstände oder Gefahrenlagen mehr erkennen, bevor sie mit der Abwägung beginnen können, ob die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit Blick auf weitere Belange (Funktion der Hauptverkehrsstraße, Belange des ÖPNV, evtl. Verdrängungseffekte etc.) eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme darstellt. Einzelfallprüfung und Abwägung der Straßenverkehrsbehörden sind jedoch auch nach der StVO-Novellierung in jedem Fall erforderlich.

Im Zusammenhang mit der erleichterten Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen beabsichtigt das für die StVO zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), detaillierte Maßgaben zur rechtssicheren Anordnung solcher Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen einer Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwVStVO) zu verankern. Laut BMVI soll die VwV-StVO-Novelle voraussichtlich „im Laufe des Jahres 2017“ Rechtskraft erhalten.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO, die die entsprechenden „Spielregeln“ enthalten wird, wie die Straßenverkehrsbehörden (bundesweit) einheitlich mit den gesetzlichen Neuregelungen umzugehen haben, liegt damit zum in Kraft treten der StVO-Novelle noch nicht vor.

Deshalb hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW den Straßenverkehrsbehörden durch einen Erlass vom 15.12.2016 „im Interesse einer rechtssicheren Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen“ (bis zur Rechtskraft der VwV StVO-Novelle) folgende verbindliche Vorgaben gemacht:

Demnach kommt Tempo 30 innerorts auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und auf weiteren Vorfahrtstraßen im Nahbereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förder-schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern dann in Betracht,

- wenn die entsprechende Einrichtung über einen unmittelbaren Zugang zur Hauptverkehrsstraße verfügt,
- wenn ein Ausweichen auf das Wohnumfeld abseits dieser Hauptverbindungsachsen ausgeschlossen ist und

- wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Verkehrsteilnehmer einsichtig ist.

Zu beachten ist,

- dass der abgesenkte Geschwindigkeitsbereich i.d.R. auf den unmittelbaren Bereich der tatsächlich benutzten Eingänge und auf insgesamt 300 m Länge zu begrenzen ist (wobei beide Fahrtrichtungen nicht gleich behandelt werden müssen),
- dass die Anordnungen soweit möglich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen zu beschränken sind,
- dass bevorrechtigte Wege und Überquerungen im Umfeld der Einrichtungen und andere relevante Bereiche (wie etwa Nebeneingänge zu z. B. Turnhallen) sowie ggf. negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind und
- dass stets die Anordnung begleitender Haltverbote (Zeichen 283) im Betracht gezogen werden sollte. (Da Tempolimits zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit alleine häufig nicht ausreichen, muss zugleich für optimale Sichtbeziehungen zwischen dem Kfz-Verkehr und den schwächeren Verkehrsteilnehmern gesorgt werden.)

Grundsätzlich stellt das Ministerium klar, dass § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO von der StVO-Novelle unberührt bleibt. Mit der Änderung ist damit kein Automatismus verbunden, dass Tempo 30 vor solchen Einrichtungen stets anzuordnen ist. Es ist daher in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist z. B. zu berücksichtigen, dass das Hauptverkehrsstraßennetz auf das zügige Vorankommen im Straßennetz ausgelegt ist. Daher ist im Rahmen des Abwägungsprozesses auch die jeweilige verkehrliche Funktion der Hauptverkehrsstraße zu berücksichtigen.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 26.01.1995 ist in Bielefeld an der ganz überwiegenden Anzahl von Kindergärten, Schulen und Alteneinrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits seit vielen Jahren auf 30 km/h reduziert.

Die Straßenverkehrsbehörde wird

- auf der Grundlage der StVO-Novelle und
 - unter Beachtung der Vorgaben des Ministeriums
 - unter Einbeziehung der Polizei und des zuständigen Straßenbaulastträgers prüfen,
- ob auch im Nahbereich weiterer sozialer Einrichtungen, die an Straßen des überörtlichen Verkehrs oder an weiteren Vorfahrtstraßen liegen, die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann, wenn zurzeit noch eine andere zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt. Sie wird hierzu nach Abschluss dieser Prüfungen erneut berichten.

Umweltzonen, Elektromobilität:

Die Blick auf die bisherigen Einschränkungen des § 45 Abs. 9 StVO wird künftig auch

- die Kennzeichnung der in einem Luftreinhalteplan oder in einem Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Abs. 1 oder 2 des

Bundes-Immissionsschutz-gesetzes festgesetzten Umweltzonen (das heißt, nachdem in einem entsprechenden Plan eine Umweltzone als zu ergreifende Maßnahme festgesetzt wurde, erfolgt sinnigerweise keine weitere Prüfung über die verkehrliche Notwendigkeit der Beschilderung dieser Maßnahme)

und

• die Anordnung von Verkehrszeichen, die zur Förderung der Elektromobilität nach dem Elektromobilitätsgesetz angeordnet werden dürfen

entsprechend erleichtert.

Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes

Herr Hellermann informiert, dass die Firma MöllerTech GmbH beim städtischen Umweltamt einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes gestellt habe.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Park - and Ride am Brackweder Bahnhof **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4236/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wo im Umfeld des Brackweder Bahnhofes sieht die Verwaltung zusätzliche Möglichkeiten, Park and Ride Plätze vorzuhalten?

Begründung:

Die vorhandenen Plätze sind mehr als ausgelastet.

Herr Hellermann erklärt, dass es sich bei dem Eckgrundstück Gütersloher Straße/Ecke Eisenbahnstraße, welches derzeit als Parkfläche genutzt würde, um Privatfläche handele, auf der bauordnungsrechtlich jedoch nicht geparkt werden dürfe. Versuche, das Parken durch z.B. Schotterauslegung einzudämmen, seien bisher erfolglos gewesen.

Bis auf die Fläche, die in der Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 9 genannt worden sei (Schaffung von 12 Park and Ride Plätzen am jetzigen Standort der Fahrradabstellanlage), gäbe es keine weiteren Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Geplante Bauten an Brackweder Grundschulen Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4249/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Bestehen für Brackweder Grundschulen Neubau- oder Anbauabsichten, insbesondere um die Situation der offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) zu verbessern, und wenn ja, für welche Grundschulen trifft dies zu?

Zusatzfrage:

Gibt es schon konkrete Planungen?

Begründung:

Die Zahl der Schulanfänger in Bielefeld steigt wieder. Auch Grundschulen in Brackwede müssen Kinder abweisen oder sind an ihrer Aufnahmekapazität angelangt. Besonders die OGS an einigen Grundschulen sind unzureichend mit Räumen ausgestattet.

Herr Hellermann verliest die entsprechende Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zunächst zur Zahl der Schulanfänger bzw. zur Aufnahmekapazität:

Die Grundschulen des Stadtbezirks Brackwede hatten während der Anmeldetage für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 324 Anmeldungen (davon 5 aus anderen Stadtbezirken) bei einer Kapazität von 351 Plätzen. Die Schulplatzkapazität reicht also in der Gesamtbetrachtung aus. Allerdings hatten die Frölenbergschule, die Queller Schule und die Grundschule Ummeln Anmeldeüberhänge zu verzeichnen. Während an der Queller Schule der Anmeldeüberhang durch die Bildung einer Mehrklasse aufgefangen werden kann, mussten die Frölenbergschule sowie die Grundschule Ummeln Schülerinnen und Schüler ablehnen, die Grundschule Ummeln auch aus dem eigenen Einzugsbereich. Die drei anderen Schulen waren im planmäßigen Anmeldeverfahren nicht ausgelastet und erhielten/erhalten erst weitere Anmeldungen durch Ablehnungen anderer städtischer Grundschulen. Aufnahmebescheide werden ab 5. Kw. 2017 erteilt, so dass erst danach die tatsächlichen Schülerzahlen feststehen.

Nach den Zahlen der Schulentwicklungsplanung wird für die Grundschule Ummeln der dauerhafte Bedarf zur Bildung von drei Eingangsklassen prognostiziert. Da die Grundschule Ummeln jedoch räumlich zweizügig ausgelegt ist, muss dafür baulich erweitert werden. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Schulleitung, dem ISB und dem

Amt für Schule hat im Herbst 2016 stattgefunden. Aktuell bereitet die Schulleitung ein räumliches Nutzerkonzept für eine Dreizügigkeit vor, damit auf dieser Basis eine Entwurfsplanung erfolgen kann, die der BV Brackwede vorgestellt werden wird.

Zur OGS:

Die OGS-Situation an allen Bielefelder Grundschulen ist im Jahr 2015 flächendeckend nach einheitlichen Kriterien geprüft und dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt worden (Druck-sache 1667/2014-2020). Der Fachausschuss hat daraufhin ein zunächst auf 5 Jahre befristetes OGS-Ausbauprogramm im Volumen von 2,5 Mill. Euro jährlich beschlossen. Unter den insgesamt 22 Grundschulen mit überdurchschnittlich dringendem Handlungsbedarf befinden sich die Vogelruthschule, die Brocker Schule und die Queller Schule.

Aufgrund des Raumgewinns der Vogelruthschule durch rückläufige Anmeldezahlen – im Schul-jahr 2017/18 werden noch 8 Klassen (ehemals 12) unterrichtet – können dort die notwendigen OGS-Flächen hausintern bereitgestellt werden. Es ist jedoch notwendig, die OGS-Küche aus-zubauen und zu verlegen.

Maßnahmen an der Brocker Schule wurden wegen der vorgesehenen Verlagerung der Schule in das Schulgebäude am Kupferhammer b.a.w. zurückgestellt.

Die Queller Schule steht auf Platz 20 der nicht als strikt verbindliche Reihenfolge zu verstehenden Liste von 22 Schulen mit vordringlichem Handlungsbedarf. Durch Raumumnutzungen zu-gunsten der OGS hat die Queller Schule ihr Betreuungsraumangebot zwischenzeitlich erweitert, so dass diesbezüglich kein akuter Handlungsbedarf besteht. Mittelfristig erforderlich ist es, die Ausgabeküche zu vergrößern und von der Mensa zu trennen. Das Essen wird z.Zt. warm angeliefert, portioniert und an die Kinder ausgegeben. Die Umstellung dieser funktionierenden Essenversorgung ist nicht geplant, so dass die bauliche Änderung der Ausgabeküche nicht vor-dringlich ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zeitlich noch nicht absehbar.

Im Rahmen des vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen 5-jährigen OGS-Ausbauprogramms mit einem Volumen von 2,5 Mill. Euro/Jahr können in den Jahren 2016 bis 2018 vss. drei bis vier OGS-Standorte jährlich ausgebaut bzw. Raummangel verringert oder beseitigt werden. Die jeweiligen Ausbauplanungen werden anlassbezogen in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verkehrssituation auf der Straße "Am Rennplatz"
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4276/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Haben Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt auf der Straße „Am Rennplatz“, die dieses im vergangenen Jahr durchgeführt hat, erhöhte oder überhöhte Geschwindigkeiten ergeben?

Zusatzfrage:

Sieht die Verkehrsverwaltung deshalb die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beeinflussung des Verkehrs auf dieser Straße?

Begründung:

Anwohner der Straße „Am Rennplatz“ hatten den subjektiven Eindruck, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h sehr oft nicht mehr eingehalten wird. Das Ordnungsamt hat deshalb Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Tagen im vergangenen Jahr durchgeführt, aber Ergebnisse nicht mitgeteilt.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Aufgrund der örtlichen Parkplatzsituation ist es schwierig, eine geeignete Messstelle vor Ort zu finden. Eine erste Messung am 03.11.2016 von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr ergab 21 Verstöße bei 99 Durchfahrten (Spitzenwert 54 km/h).

Die zweite Messung erfolgte am 23.11.2016 von 12:08 Uhr bis 13:30 Uhr. Dabei wurden 19 Verstöße bei 66 Durchfahrten (Spitzenwert 53 km/h) festgestellt.

In Rücksprache mit dem Amt für Verkehr besteht im Hinblick auf die reinen Messergebnisse und der Anzahl der bislang durchgeführten Messungen aus verkehrsbehördlicher Sicht durchaus ein Anlass, die Messungen an dieser Stelle zu intensivieren, um einen nachhaltigen Erfolg der Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu erreichen.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Situation vor Ort nach Abschluss der aktuell stattfindenden Baumaßnahmen im Tinkerweg durchaus verändern kann. Zudem beträgt die Straße „Am Rennplatz“ im fraglichen Bereich nur ca. 200 Meter, so dass jeder Fahrzeugführer kurze Zeit später ohnehin die Geschwindigkeit stark reduzieren muss, um dem Straßenverlauf weiter folgen zu können.

Bezogen auf die Zusatzfrage stehen der Straßenverkehrsbehörde keine weiteren Maßnahmen zur Beeinflussung des Verkehrs zur Verfügung.

Die Tempo-30-Zone ist StVO-konform beschildert, eine Wiederholung der Zonen-Beschilderung nach der StVO ist nicht zulässig. Auch Markierungen werden hier – bezogen auf die Messergebnisse – für nicht zielführend und damit für nicht notwendig erachtet.

In Abstimmung mit der Verkehrswegeplanung könnte jedoch eine bauliche Aufpflasterung rund 100 m nach der Einmündung zur Carl-Severing-Straße den Charakter der Tempo-30-Zone hervorheben, aber auch das Geschwindigkeitsniveau beeinflussen.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich darauf, den Sachverhalt in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen und die Straße „Am Rennplatz“ samt möglicher Baumaßnahmen

entsprechend zu priorisieren. Die Verwaltung solle gebeten werden, entsprechende Vorschläge für Markierungen und/oder Aufpflasterungen auszuarbeiten.

--

Zu Punkt 6 Anträge

--

Zu Punkt 6.1 Radfahrerschulung für geflüchtete Menschen Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4250/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, Initiativen zu ergreifen, dass geflüchteten Menschen neben Sprach- und Kulturkompetenzen auch Kompetenzen für die Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere als Fahrradfahrer, vermittelt werden.

Herr Plaßmann begründet den Antrag damit, dass die geflüchteten Menschen dank der gegründeten Fahrradwerkstätten gut mit Fahrrädern ausgestattet, jedoch die Verkehrsregeln nicht bekannt seien.

In den Grundschulen würden den Kindern die Verkehrsregeln durch den „Fahrradführerschein“ vermittelt, dies betreffe jedoch nicht die Älteren. Die Mobilität der geflüchteten Menschen sollte gewährleistet werden, ohne dass diese sich oder andere gefährden.

Aufgrund der Fahrradwerkstätten in der Zedernstraße, Eisenbahnstraße und den Böllhoff-Hallen, sei dieser Antrag anlassbezogen. Es handele sich aber um keine reine bezirkliche Angelegenheit, so dass Herr Plaßmann bittet, den Antrag als empfehlenden Beschluss und für eine gesamtstädtische Prüfung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu überweisen.

So dann ergeht folgender empfehlender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Initiativen zu ergreifen, dass geflüchteten Menschen neben Sprach- und Kulturkompetenzen auch Kompetenzen für die Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere als Fahrradfahrer, vermittelt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erfahrungsbericht der AWO und der Stadt Bielefeld über die Arbeit in den Flüchtlingseinrichtungen an der Zedernstraße und der Eisenbahnstraße

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Meyer von der AWO und Herrn Hengstebeck von der Fachstelle für Flüchtlinge der Stadt Bielefeld als Berichterstatter.

Herr Hengstebeck berichtet von der aktuellen Situation in der Flüchtlingsunterkunft der Eisenbahnstraße.

Insgesamt seien vor Ort 1,75 Stellen von der Stadt Bielefeld mit Sozialarbeitern besetzt und 2 Stellen von der BGW. Zudem gäbe es noch Sicherheitspersonal, welches von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie an den Wochenenden 24 Stunden eingesetzt sei.

Insgesamt stünden 177 Plätze zur Verfügung, davon seien Wohneinheiten für 26 Familien sowie 28 Einzelpersonen vorgehalten. Aktuell seien dort insgesamt 102 Personen untergebracht. Es handele sich um 18 Familien und 20 Einzelpersonen.

Im Anschluss geht er auf die Belegungsstruktur im Einzelnen ein, unterteilt nach Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Familienstand und Alter. Ein Großteil der Menschen stamme aus den arabischen Ländern und den Balkanstaaten.

Weiterhin berichtet Herr Hengstebeck von den verschiedenen Angeboten in der Eisenbahnstraße. Es gäbe Beratungsangebote der REGE und der Sozialarbeiter vor Ort, Sprachangebote im Rahmen von Deutsch AG's, offene Sprachtreffs, eine Kleiderkammer, eine Nähstube, den Spieltreff für Kinder, das Café Welcome, eine psychologische Frauenberatung sowie eine Mädchensprechstunde.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführlichen Informationen und erteilt Frau Meyer von der AWO das Wort.

Frau Meyer berichtet über die Arbeit im Quartier Zedernstraße, welches seit einem Jahr und drei Monaten bewohnt sei.

Aktuell würden 519 Menschen in 112 Wohneinheiten im Quartier Zedernstraße leben. Der größte Teil der Geflüchteten stamme aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Rund 60 Prozent würden im Familienverbund leben, darunter 120 Minderjährige.

Seit dem Frühjahr 2016 seien alle Kinder in Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen aufgenommen.

Die Gebäudebewirtschaftung werde durch die BGW gewährleistet. Für die

Sozialarbeit sei die AWO mit 6 Sozialarbeiterinnen, von denen 4 arabisch sprachig seien, vor Ort sowie ein Sicherheitsdienst.

Die AWO biete Beratungssprechstunden, eine Sprachschule, Schulsozialarbeit sowie eine Spielstube an. In Kooperation mit anderen Einrichtungen gäbe es weitere Angebote der psychologischen Frauenberatung Bielefeld e.V. für Frauen in Krisensituationen und Angebote des Mädchenhauses Bielefeld e.V..

Frau Meyer lobt das starke ehrenamtliche Engagement der Ummelner Bevölkerung. Ca. 100 Menschen würden sich rund um das Quartier Zedernstraße als „Paten“ engagieren. Auch die evangelische Kirchengemeinde sowie Ummelner Sportvereine würden sich aktiv mit Angeboten einbringen. Als erfolgreiche Beispiele ehrenamtlicher Unterstützung könne man das Begegnungscafé, den Sprachtreff, die Fahrradwerkstatt und den Strick-Kreis nennen.

Da die Wartezeiten für die Bearbeitung der Asylanträge mit fast einem Jahr sehr lang seien, durchliefen die Bewohner zunächst die angebotenen Sprach- und Integrationskurse. Einige seien sprachlich sehr gut qualifiziert, so dass sie bereits einem Beruf nachgingen oder eine Ausbildung absolvieren würden.

Insgesamt sei Frau Meyer mit den Entwicklungen zufrieden. Es kehre Ruhe ein, die Phase des Ankommens sei beendet und die Menschen durchleben nun die Phase der Integration. Aktuell liefen die Planungen, 70 Bewohnern den Umzug in die neu eingerichtete Unterkunft an der Fasanenstraße zu ermöglichen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für den informativen Einblick in die bisher geleistete Flüchtlingsarbeit sowie für das starke Engagement aller Beteiligten.

Frau Varchmin bemängelt die geringe Anzahl an Fahrradständern im Quartier Zedernstraße. Die Fahrräder lägen auf dem gesamten Gelände. Weiterhin sei es in den Treppenhäusern sehr schmutzig, die Haustür würde oftmals offen stehen und das Licht brenne durchgehend.

Frau Meyer erklärt, dass die BGW zeitnah Garagen für die Fahrräder zur Verfügung stellen werde. Das Licht in den Treppenhäusern brenne aus Sicherheitsgründen und an den anderen Problematiken sei man „dran“ und versuche die Menschen entsprechend anzuleiten.

Herr Büscher erkundigt sich nach der Anzahl der Menschen, die noch auf die Bearbeitung des Asylantrages warten.

In der Zedernstraße würden ca. 100 von 570 Menschen auf einen Bescheid warten.

In der Eisenbahnstraße sei der Anteil höher. Hier würden jedoch die meisten Anträge abgelehnt, da der Großteil der Menschen aus sicheren Herkunftsländern, wie dem Balkan, käme.

Zu Punkt 8 Kultur im Stadtbezirk

**Zu Punkt 8.1 Cultur.konsum e.V.
Berichterstattung mit Rückblick und Ausblick auf die
Vereinsarbeit**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Oesterwinter und Herrn Volkmer von Cultur.konsum e.V..

Herr Oesterwinter bedankt sich für die Möglichkeit der Berichterstattung und gibt einen kurzen Rückblick auf die geleistete Vereinsarbeit im letzten Jahr.

Im Jahr 2016 hätten durchgängig Veranstaltungen stattgefunden. Es habe sich herausgestellt, dass große Veranstaltungen zwar schön seien, jedoch nicht wirtschaftlich für den Verein. Daher werde man sich zukünftig ab 2017 auf zwei bis drei Großveranstaltungen beschränken (Schwarzmeer Kosaken-Chor, Weihnachtsmärchen sowie Mindener Stichlinge) und mehr kleinere Veranstaltungen in der Hauptspielstätte „scala“ organisieren.

Der Verein sei auch weiterhin auf Sponsoren angewiesen. Das letzte Jahr habe der Verein mit einem Defizit abgeschlossen, welches glücklicherweise durch Spenden ausgeglichen werden konnte.

Herr Volkmer stellt kurz das neue Programm für 2017 vor. Es handele sich um ein buntes Programm mit Comedy/Kabarett, Musik, Vorträgen, Vielfalt, Integration und vielem mehr.

Der Verein habe den Amerikaner Poor Howard Stith, einen Star der Blues and Rhythm Szene, gewinnen können. Er spiele lediglich 3 Konzerte jährlich in Deutschland und eines davon werde in Brackwede stattfinden.

Weiterhin seien Kooperationen mit der Südschule und dem Bezirksamt geplant. Kinder der Südschule hätten ein Buch für Kinder erstellt, welches im April im Pavillon hier am Bezirksamt ausgestellt werden solle.

Ein absolutes Highlight werde das Help Portrait Projekt am 12.02.2017 sein. Es handele sich hierbei um ein internationales Charity-Projekt. Bedürftige Menschen würden von professionellen Fotografen portraitiert und könnten so, zumindest für eine kurze Zeit, dem Alltag entfliehen. Für das Fotoshooting hätten sich bisher 40 ehrenamtliche Helfer gemeldet und viele geflüchtete Menschen aus der Unterkunft an der Eisenbahnstraße. Neben dem Fotoshooting werde ein Catering vorbereitet sowie ein Kinderprogramm angeboten. Es sei angedacht, diese Bilder im Brackweder Pavillon auszustellen.

Die Bezirksvertretung bedankt sich für die geleistete Arbeit und begrüßt das neue Veranstaltungsprogramm.

Zu Punkt 8.2

Nutzung des Ausstellungspavillons durch Artists Unlimited in 2 0 1 6 Berichterstattung der Verwaltung

Herr Hellermann erklärt, dass die Kuratorin des IAb, Frau Jehle, leider berufsbedingt verhindert sei. Dies bedauere sie sehr und lasse nochmals ein großes Dankeschön an die gesamte Bezirksvertretung ausrichten.

Herrn Hellermann liege ein Resümee über die Nutzung des Pavillons durch Artists Unlimited in der Zeit von Oktober 2015 bis Januar 2017 vor, welches er in Auszügen verliest:

Das vollständige Resümee, der Gesamtbericht, als auch der Pressespiegel sind im Informationssystem als Anlage zur Niederschrift hinterlegt.

Danke für ihr Vertrauen, das Experiment IAb mit uns zu wagen. Danke für Ihre Unterstützung vor Ort und Ihr Eintreten für die Sache und natürlich für Ihre Besuche, wann immer es Ihnen möglich war!

Was hat stattgefunden (Programm):

7 Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Pavillon

1 Ausstellung an unterschiedlichen Orten im Stadtteil (Arbeitsamt, Reinigung, Friseur, etc.)

1 Ausstellungsprojekt in der Stadtteilbibliothek

1 Forschungsprojekt im Stadtteil Brackwede zum Thema Alltag mit Projektbüro im Pavillon

Theaterwerkstatt Bethel hat ihr Jahresstück zum Thema Wahnsinn im Pavillon gespielt

Veranstaltungen und Workshops innerhalb der Ausstellungen zu ganz unterschiedlichen Themen an mehr als 25 Terminen (Friseur, Fotostudio, Konzerte, etc.)

Zusätzliche Aktivität (Bonus+Space):

Zudem haben wir den Raum unter dem Titel Bonus+Space immer mittwochs an Interessierte abgegeben, die den Raum unentgeltlich für einen Abend nutzen wollten. Das Format hat sich über die Zeit etabliert und alle drei Wochen ca. gab es externe Veranstaltungen von Yoga, über einen indischen Abend bis hin zu Vorträgen oder einem Fest für Menschen, die sich ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung engagieren.

Inhalt und TeilnehmerInnen:

Formate waren sehr unterschiedlich und so auch das Publikum. Zu den

Eröffnungen sind generell zwischen 30 und 60 kunstinteressierte Menschen gekommen (auch aus der Bielefelder Innenstadt), bei den Öffnungszeiten der Ausstellungen sehr durchmischtes Publikum, weil die Leute natürlich auch nicht nur zielgerichtet in den Raum kommen, sondern „hinein stolpern“. Eröffnungen machten wir hauptsächlich für die KünstlerInnen, aber der Austausch und das Reden über Kunst und auch ganz andere Themen passierte während der Ausstellungszeit und Veranstaltungen - auch in Einzelgesprächen. Regelmäßige Öffnungszeiten waren wichtig, um eine Anlauf- und Informationsstelle für die vielen Veranstaltungsformate zu sein.

Wir sind sehr zufrieden mit dem Experiment und der Annahme des Angebots. Bei Aktionen wie dem Friseursalon, dem Fotostudio, der Sommerakademie (mit z.B. einem Schreibworkshop) oder einem DJ-Workshop für Mädchen hatten wir hauptsächlich Menschen aus Brackwede hier und auch Menschen die normalerweise nicht unbedingt einen Kunstraum frequentieren würden, oder eine interessante Mischung aus Menschen. Die TeilnehmerInnenzahlen hingen vom Format ab und lagen bei bis zu mehr als 100 Menschen an einem Termin (Fotostudio), 80 Personen pro Auftritt (6 Termine, Theaterwerkstatt Bethel). Wir haben gerade bei den Workshopformaten auf kleine Gruppen gesetzt, um intensiv arbeiten zu können (5 Workshops der Sommerakademie mit jeweils max. 12 Personen). Genau solche Angebote, die eine Anmeldung erfordert haben, waren tatsächlich auch immer ausgebucht.

Förderer und Unterstützer:

Natürlich konnten wir das alles nur machen, weil wir finanziell gefördert worden sind und auch immateriell Unterstützung bekommen haben und daher alle Angebote auch kostenfrei angeboten werden konnten. Der Dank geht hierbei ganz besonders an das Bezirksamt Brackwede, Pro Brackwede e.V., das Kulturamt der Stadt Bielefeld, die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, das NRW Kultursekretariat, die Sparkasse Bielefeld, die Volksbank Stiftung, die Möller Group, die Firmen Aslan, Sitting Bull und Druckwerk Hengsbach.

Zukunft:

Die Idee war es ein Projekt mit einem zeitlichen Horizont durchzuführen, das Impulse geben kann, sich aber nicht als Institutionen etabliert. Wir erhoffen uns nun für die Zukunft des Pavillons, dass der Ort vielen Initiativen Platz für ein breites Kulturangebot bieten kann und dass eine einfache Infrastruktur geschaffen werden kann, die es Vereinen oder Einzelpersonen leicht macht, den Raum für unterschiedliche Formate zu nutzen. Es gab schon viele Menschen die uns kontaktiert haben, die gerne etwas in dem Raum machen wollen, den Raum schon kennen oder ihn eben auch jetzt erst entdeckt haben und sicherlich bereits Pläne für das kommende Jahr schmieden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir besonders das Engagement des Vereins Cultur.Consum!

Artists Unlimited startete dieses Jahr mit einer Ausstellung von Theo Huber in der Galerie in der Innenstadt und hat in seinem diesjährigen

Residencyprogramm drei Künstlerinnen aus Ecuador, Holland und Israel jeweils für drei Monate zu Besuch. Die Eindrücke und das Erlernte aus Brackwede wird auf die Arbeit des Vereins an seinem gewohnten Ort sicherlich Spuren hinterlassen!

Zu Punkt 8.3 Zukünftige Nutzung des Ausstellungspavillons durch das Bezirksamt Brackwede und Cultur.konsum e.V. (Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Kultur, Soziales, Partner- und Patenschaften" vom 06.12.2016)

Herr Hellermann berichtet kurz von der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Kultur“ vom 06.12.2016, in der bereits ein erster Entwurf des Nutzungskonzeptes für den Pavillon in 2017 vorgestellt worden sei.

Er erklärt, dass dieser Entwurf nun überarbeitet und ergänzt worden sei und geht anschließend auf die verschiedenen Veranstaltungen und Projekte ein. Das Nutzungskonzept ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zunächst werde der Pavillon bis Anfang März renoviert und mit einem neuen Teppichboden ausgestattet. Zum 04.03.2017 sei dann das erste Projekt der Gesamtschule Quelle im Pavillon angedacht. Im Anschluss folge dann ein Theaterprojekt unter der Leitung von Herrn Mießeler.

Herr Mießeler sei Regisseur und Theatermacher aus Bielefeld arbeite mit seiner studentischen Theatergruppe an verschiedenen Stücken. Er möchte den Pavillon für tägliche Übungszwecke nutzen. Als Abschluss werde ein Theaterfestival im Pavillon stattfinden, mit mehreren Aufführungen vor Publikum. Ein Stück sei Titus Andronicus von William Shakespeare. Es handele sich um eine Kooperation mit dem Zentrum für Ästhetik der Universität Bielefeld.

Weiterhin werde es Bilderausstellungen, ein weiteres Projekt der Gesamtschule Quelle sowie Lichtprojekte geben.

Um den Pavillon lebendiger zu gestalten, seien in Kooperation mit Cultur.konsum parallel zu den Projekten Workshops, Lesungen oder Vorträge geplant. Die Kooperation solle ab 2018 weiter vertieft und ausgebaut werden.

Abschließende Regelungen müsse das Bezirksamt noch über das Betreuungspersonal sowie die Öffnungszeiten treffen.

Die Bezirksvertretung bedankt sich für die Ausarbeitung des vielseitigen Nutzungskonzeptes und begrüßt dieses.

Zu Punkt 9

Umbau des Bhf. Brackwede und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4203/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Hovermann stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die dazugehörigen Pläne.

Zunächst geht er auf den Umbau des Bahnhofs Brackwede durch die Deutsche Bahn (DB) ein und anschließend auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Bahnhofsumfeldes.

Herr Plaßmann zeigt sich erfreut über die geplanten Maßnahmen, merkt jedoch an, dass ihm der Punkt 2 des Beschlussvorschlags zu allgemein gehalten bzw. zu unbestimmt sei.

Er stellt daher den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Bezirksvertretung Brackwede, der Beirat für Behindertenfragen sowie der Seniorenrat empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Umbau des Bahnhofs Brackwede entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme gegenüber der DB Station&Service AG Stellung zu nehmen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorlage die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen (Anlage 3) und umgehend mit der DB in Verhandlungen über die Veräußerung der dazu benötigten Flächen einzutreten.*

Ebenso sind unverzügliche Verhandlungen über einen Erwerb mit dem Eigentümer der Brachfläche Gütersloher Straße/Ecke Eisenbahnstraße einzuleiten, um noch mehr Parkplätze generieren zu können.

Die Planungsskizze (Anlage 3) für die Verbesserung des Bahnhofsumfeldes ist zügig zu einem detaillierten Vorentwurf weiter zu entwickeln und spätestens bis Mitte dieses Jahres zur konkreten Beschlussfassung wieder vorzulegen. Darin sollten auch Überlegungen über ein Bewirtschaftungskonzept und die Möglichkeiten für Sanitäranlagen enthalten sein.

Dabei sind mögliche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“ in der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen und zu konkreten Planungen weiterzuentwickeln sowie bis Mai 2017 entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Ihm sei bewusst, dass es sich heute lediglich um eine erste Planungsskizze handele, jedoch müsse das o.g. DB-Grundstück vorher gesichert werden. Es sei nicht erforderlich, erst die Ertüchtigung des Bahnhofs abzuwarten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Varchmin schlägt vor, die Halle für den Wartebereich und die Toilettenanlagen länger geöffnet zu lassen und verweist auf die seit Jahren bestehende, unbefriedigende Toilettensituation, insbesondere in den späten Abend- bzw. Nachtstunden.

Herr Hovermann erklärt, dass durch den neuen Kiosk bereits eine Verbesserung der Toilettensituation erreicht werden konnte. Ob die Halle hier integriert werden könne, müsse der Immobilienservicebetrieb prüfen.

Herr Schaede fordert die Kündigung aller Pacht-/ Mietflächen gegenüber der Deutschen Bahn, um das Gebäude alleinig nutzen zu können.

Die Bezirksvertretungsmitglieder ergänzen den Beschlussvorschlag daher um diesen weiteren Aspekt:

Insofern möge die Verwaltung bitte prüfen, ob und wie eine Nutzung des gesamten Bahnhofsgebäudes in die Planungen miteinbezogen werden kann.

Herr Stille erklärt, dass seine Fraktion das Vorhaben ebenfalls unterstütze. Der barrierefreie Zugang zur Stadtbahnhaltestelle in der Artur-Ladebeck-Straße sei längst überfällig.

Herr Eggert erkundigt sich, wie die Sicherheit der Fahrgäste während des Tunnelumbaus sichergestellt werden solle und ob die Aufzüge über die benötigte Größe verfügen würden, um auch ein Fahrrad transportieren zu können.

Herr Hovermann führt aus, dass die DB klären müsse, wie die Übergangszeit während des Tunnelumbaus gefahrlos sichergestellt werden könne. Er werde dies entsprechend weitergeben.

Frau Kopp-Herr wünscht sich eine freundliche und kundenorientierte Ausgestaltung des Bahnhofsumfeldes an der Eisenbahnstraße. Es handele sich um kein Schmuckstück. Hier könne nun die Chance ergriffen werden, für einen „Guss aus einer Hand“ zu sorgen.

Herr Diekmann regt an, den Beirat für Stadtgestaltung zu beteiligen. Herr Hovermann entgegnet, dass dies der Stadtentwicklungsausschuss festlege.

Abschließend bekräftigt die Bezirksvertretung nochmals den Wunsch über den Verbleib des Busbahnhofs in Brackwede.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt nochmals einstimmig ihren Wunsch über den Verbleib des Busbahnhofs im Stadtbezirk Brackwede.

Anschließend empfiehlt die Bezirksvertretung Brackwede, dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Umbau des Bahnhofs Brackwede entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme gegenüber der DB Station&Service AG Stellung zu nehmen.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorlage die Planung zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes fortzuführen (Anlage 3) und umgehend mit der DB in Verhandlungen über die Veräußerung der dazu benötigten Flächen einzutreten. Ebenso sind unverzügliche Verhandlungen über einen Erwerb mit dem Eigentümer der Brachfläche Gütersloher Straße/Ecke Eisenbahnstraße einzuleiten, um noch mehr Parkplätze generieren zu können.**

Weiterhin möge die Verwaltung bitte prüfen, ob und wie eine Nutzung des gesamten Bahnhofsgebäudes in die Planungen miteinbezogen werden kann.

Die Planungsskizze (Anlage 3) für die Verbesserung des Bahnhofsumfeldes ist zügig zu einem detaillierten Vorentwurf weiter zu entwickeln und spätestens bis Mitte dieses Jahres zur konkreten Beschlussfassung wieder vorzulegen. Darin sollten auch Überlegungen über ein Bewirtschaftungskonzept und die Möglichkeiten für Sanitäreanlagen enthalten sein.

Dabei sind mögliche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“ in der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen und zu konkreten Planungen weiterzuentwickeln und bis Mai 2017 entsprechende Vorschläge vor-zulegen.

Abschließend empfiehlt die Bezirksvertretung Brackwede, den Beirat für Stadtgestaltung bei der Umgestaltung zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Gesamtschule Rosenhöhe, Auslagerung während der Sanierung des Hauptstandortes „An der Rosenhöhe“ von 2017 – 2018 hier: Gegenüberstellung verschiedener Auslagerungsszenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4083/2014-2020/1

Herr Diekmann begrüßt Herrn Müller, Leiter des Amtes für Schule, als Berichterstatter.

Herr Müller führt die Hintergründe für die Nachtragsvorlage aus.

Der Immobilienservicebetrieb habe im Herbst 2016 Architekten mit der Planung der Baumaßnahmen beauftragt. Diese hätten nun die Bauzeitplanung konkretisiert. Dabei habe sich herausgestellt, dass die bisherigen Planungen zu optimistisch gewesen seien, so dass nun eine Nachtragsvorlage samt neuer Bauzeitenplanung zu erstellen gewesen sei.

Die Auslagerung würde nicht Mitte 2017, sondern erst Mitte 2018 erfolgen. Die verkürzte Auslagerungszeit von 1,5 Jahren auf nur 1 Jahr habe auch kostenmindernde Auswirkungen auf die Auslagerungskosten. Bisher seien 3 Mio. Euro veranschlagt worden. Durch die kürzeren Mietaufwendungen für die Container würden sich die Kosten bei der Auslagerungsvariante 6 auf 2,3 Mio. € verkürzen und bei der Variante 7 auf 2,33 Mio. Euro.

Zu den Auslagerungsvarianten sei noch eine gemeinsame Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit den Bezirksvertretungen Brackwede und Senne geplant.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat keine weiteren Fragen.

Zu Punkt 11

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4183/2014-2020

Herr Müller, Leiter des Amtes für Schule, steht für den Tagesordnungspunkt 11 ebenfalls als Berichterstatter zur Verfügung.

Zu Beginn weist er daraufhin, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2017 bereits über diese Vorlage beraten hätte. Da die Bezirksvertretungen erst nach dem 17.01.2017 tagen, sei ein abweichender Beschluss gefasst worden.

Unter Punkt 3 sei die Ergänzung vorgenommen worden:

3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt.

Anschließend erläutert Herr Müller die Beschlussvorlage.

Im Stadtbezirk Brackwede werde es wieder 15 Eingangsklassen geben,

also unverändert zur Vorjahressituation. Es lägen 324 Anmeldungen vor bei 351 freien Schulplätzen, so dass hier eine Reserve von ca. 10 Prozent bestünde. Dieser Wert entspreche auch der gesamtstädtischen Relation. Allerdings gäbe es zwei Besonderheiten. Zum einen der hohe Anmeldeüberhang an der Frölenbergschule, welcher sich wiederum positiv auf die Vogelruthschule sowie Südschule auswirke und zum anderen der Anmeldeüberhang an der Grundschule Ummeln, der bereits zu Ablehnungen auch bei Schülerinnen und Schülern aus dem eigenen Einzugsbereich geführt hätte.

Die betroffenen Familien hätten hier bereits teilweise Widersprüche eingelegt. Da die Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf noch liefen, könne man davon ausgehen, dass sich jedoch noch Kapazitäten ergeben.

Anschließend geht er kurz auf die „Wanderungen“ der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulbezirken innerhalb des Stadtbezirks ein.

Kinder aus dem Einzugsbereich der Brocker Schule würden oft nach Quelle oder zur Martinschule wandern, die Vogelruth- als auch Südschule würden deutlich an die Frölenbergschule verlieren und an der Grundschule Quelle als auch Ummeln bestünden lediglich vereinzelte „Abwanderungen“.

Stadtweit läge die Quote der „Abgänger“ aus dem eigenen Einzugsbereich bei 33 Prozent, in Brackwede betrage die Quote 34 Prozent.

Frau Meyer bedankt sich für die präzise Auswertung und erkundigt sich, wer im Falle einer Ablehnung mit den Eltern spräche.

Herr Müller erklärt, dass die Schulen die förmlichen Ablehnungsbescheide fertigen und auch die Gespräche führen. Es erfolge eine ortsnahe Beratung, bei der die Schulleitungen auch Alternativen aufzeigen würden.

Weiterhin erkundigt sich Frau Meyer nach der Sicherstellung der Anmeldungen bei Flüchtlingskindern.

Herr Müller führt aus, dass die Anmeldungen durch die sozialarbeiterische Betreuung in den Unterkünften sichergestellt seien. Zusätzlich werte das Amt für Schule das Einwohnermeldewesen aus und könne so die Kinder erfassen, die schulpflichtig werden.

Herr Plaßmann zeigt sich erschrocken über die drastischen Veränderungen bzw. Entwicklungen bei den Anmeldezahlen innerhalb des Stadtbezirkes.

Frau Varchmin fragt an, ob bei einer Ablehnung Rücksicht auf den Schulweg genommen würde.

Herr Müller erklärt, dass Kinder einen Rechtsanspruch auf die nächstgelegene Schule hätten. Da aber auch in diesen Fällen eine Ablehnung möglich sei, seien dann weitere Kriterien anzuwenden. Dies

seien u.a. die Schulweglänge, Geschwisterkinder, das ausgeglichene Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen etc.
Anhand dieser Kriterien müsse Schulleitung rechtssicher und in eigener Verantwortung entscheiden. Auch das Auslosen von Plätzen sei möglich. Wichtig sei, dass das Auswahlverfahren entsprechend dokumentiert werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4132/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

- A) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt vorbehaltlich der Kenntnisnahme und Stellungnahme der**

Bezirksvertretungen und des Integrationsrates, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt

- 1) Die Zustimmung wird erteilt, die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäude Teichsheide 12a – 16a aus ihrer Widmung als Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu entlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt vorzubereiten, um den Gebäuden ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen mit Zweckbindung zu nehmen.
- 2) Die Zustimmung wird erteilt, das Gebäude „Rütli“, Osningstraße 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.

B) Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Übernahme der Trägerschaft für die Kitagruppe in der Eisenbahnstraße 35 in Bielefeld-Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4198/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach offenen Fragen.

Frau Varchmin möchte wissen, ob das derzeit vorhandene Personal bei dem Trägerwechsel übernommen werde.

Frau Meyer führt aus, dass davon auszugehen sei, dass der neue Träger sein eigenes Personal einsetze.

Da sich Frau Thulke und Herr Horn von der Gesellschaft für Sozialarbeit

im Besucherbereich befinden, fragt Frau Kopp-Herr an, ob sie eine Stellungnahme abgeben möchten.

Herr Horn führt aus, dass bisher noch keine Personalentscheidung getroffen worden sei. Es sei angedacht, Gespräche mit den betroffenen Personen zu führen. Grundsätzlich sei eine Übernahme möglich. Vorab müsse natürlich die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Insgesamt erachtet Frau Meyer es für bedenklich und enttäuschend, dass sich die Kirche innerhalb so kurzer Zeit zurückziehe.

Herr Eggert erklärt, dass die Interessenbekundung der Gesellschaft für Sozialarbeit unter der Voraussetzung einer 100 % -igen Förderung erfolge und fragt in diesem Zusammenhang den genauen Differenzbetrag bzw. die genauen Mehrkosten für die Stadt Bielefeld im Vergleich zu dem kirchlichen Träger an.

Frau Kopp-Herr informiert, dass die Kirche im Vergleich zu anderen Trägern über eigene Steuereinnahmen verfüge und daher einen Eigenanteil tragen könne.

Sie schlägt vor, diese Fragestellung aufzunehmen. Im Frühjahr würde die entsprechende Vorlage der Kinder- und Jugendhilfeplanung beraten. Hier könne der finanzielle Aspekt dann nochmals erfragt werden.

Herr Plaßmann zeigt sich erfreut und dankbar, dass mit der GfS erneut ein erfahrener und kompetenter Träger gefunden werden konnte.

Herr Diekmann regt einen persönlichen Erfahrungsbericht in ca. einem Jahr an.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung schließen sich den Ausführungen an. Sodann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Trägerschaft für die Kitagruppe in der Eisenbahnstraße 35 in Bielefeld-Brackwede wird der Gesellschaft für Sozialarbeit übertragen.

bzw.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für die Kitagruppe in der Eisenbahnstraße 35 in Bielefeld-Brackwede der Gesellschaft für Sozialarbeit zu übertragen.

2. Die Kitagruppe ist als Dependance der Kita „Die kleinen Strolche“ der Gesellschaft für Sozialarbeit zu führen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als

überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2016-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4147/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich, ob Fragen zu der Informationsvorlage bestünden.

Herr Eggert erklärt, dass der Stadtbezirk Brackwede lediglich mit der Senner Straße/Düsseldorfer Straße aufgeführt sei. Hier handele es sich um den Bereich des schweren Verkehrsunfalls mit einem Schüler der Brackweder Realschule in jüngster Vergangenheit.

Aufgrund des Unfalls habe die Bezirksvertretung in der Vergangenheit bereits die schlechte Beleuchtungssituation an der Senner Straße/Ecke Düsseldorfer Straße bemängelt und durch die Verwaltung überprüfen lassen. Leider habe die Verwaltung keinen Handlungsbedarf gesehen.

Die Sicherstellung eines sicheren Schulweges habe oberste Priorität, so dass sich die Bezirksvertretung Brackwede darauf verständigt, die verkehrliche Situation (mit den von der Unfallkommission vorgeschlagenen Maßnahmen sei man nicht vollständig einig), insbesondere die Beleuchtungssituation nochmals innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu beraten. Hier solle die Fachverwaltung entsprechend Stellung nehmen.

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Verbesserung der Fußgängersituation auf der Kreuzung Stadtring / Germanenstraße Sitzung vom 27.11.2014, TOP 5.1

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 27.11.2014 und die Anfrage aus der Sitzung vom 01.12.2016, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, an der Ampel der Kreuzung Stadtring/Germanenstraße ein gelbes blinkendes Warnlicht „Achtung Fußgänger“ am südöstlichen Ampelmast anzubringen, um Kraftfahrer, die von der nördlichen Germanenstraße links in den Stadtring einbiegen, vor Fußgängern zu warnen, die gleichzeitig während ihrer Grünphase den Stadtring überqueren.

greift.

Herr Krumhöfner zeigt sein Unverständnis über die Stellungnahme. Die Bürgerinnen und Bürger möchten der Stadt Bielefeld freiwillig bei der Laubsammlung helfen und würden jedoch daran gehindert.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Franz-Peter Diekmann
stellv. Bezirksbürgermeister

Elma Jarovic
Schriftführerin

(Zu TOP 3 bis 8, 12 bis 24) (Zu TOP 1, 2, 9 bis 11)